

Unterabteilung
Arbeitskraft und Auswanderung

9. Oktober 1969

CA/sp

BIGA			
- 9. OKT. 1969			
Nr. - 249.12 ✓			
Vert.	zK	zE	Zeichen
Dir.			
I. V-Dir.			
II. V-Dir.			
Dir-Sek.			
UA I			
UA II			
Sekt. III			
UA IV			
Sekt. V			
Sekt. VI			

Notiz für Herrn Direktor Grübel

Schulung der italienischen Fremdarbeiterkinder in der Schweiz/
Aussprache vom 9.10.69

Im Hinblick auf die Aussprache von heute gestatte ich mir, Ihnen einige Unterlagen zu übermitteln und kurz folgendes zu bemerken.

1. Das Problem der Schulung von Kindern italienischer Arbeitskräfte ist erstmals und gleichzeitig grundsätzlich anlässlich der Vorbereitung und des Inkraftsetzens des Einwanderungsabkommens mit Italien vom 10.8.64 behandelt und geregelt und in Abschnitt V der Gemeinsamen Erklärungen (Beilage 1) umschrieben worden. In diesem Abschnitt sind die Situation, wie sie sich in der Schweiz stellt, und die Begehren der Italiener sowie die Zugeständnisse, die schweizerischerseits gemacht werden können, klar umschrieben. Anlässlich der Sitzung der Gemischten Kommission vom April 1966 ist auch dieses Problem der italienisch-schweizerischen Beziehungen, soweit es um die Arbeitskräfte und ihre Kinder geht, behandelt worden, und beidseitig wurde mit Befriedigung festgestellt, dass die Kantone sich angestrengt haben, einerseits die Aufnahme und Schulung italienischer Kinder in den ordentlichen Schulunterricht zu fördern und zu gewährleisten und andererseits dass soweit möglich auch dem Wunsch Rechnung getragen wurde, diesen Kindern durch Erteilung italienischen Sprachunterrichts usw. die Verbindung mit dem Heimatstaat und seiner Kultur zu ermöglichen (vgl. S. 12 und 13 des Verhandlungsprotokolls vom 27.4.66, Beilage 2).

Ich habe Sie im übrigen zusammenfassend über die Situation in meiner Notiz vom 29.5.69, die ich beilege (Beilage 3) orientiert.

2. Die neuen Wünsche der Italiener sind im "Aide-mémoire" (Beilage 4) vom 3.4.69 umschrieben. Offenbar wünschen die Italiener aus innerpolitischen Gründen einen Ausbau ihrer eigenen Schulen, deren Träger in der Regel die Missione catolica sind und die vom Staat subventioniert werden. Nach Mitteilungen von Vertretern der italienischen Botschaft - ich verweise auf ein Gespräch von Herrn Botschafter De Martino mit Ihnen - befürchtet man offenbar, dass die Colonie libere dieses Problem aufgreifen und der italienischen Regierung den Vorwurf machen, sie unternähme zuwenig zur Erhaltung der "Italianità" ihrer Staatsangehörigen. Den Wünschen der Italiener, die im Wider-



spruch stehen zu dem in der Schweiz allgemein anerkannten Grundsatz, dass die Schulung in der Sprache des Wohnorts zu erfolgen habe, und die auch den Bestrebungen, die Eingliederung und Assimilation der zweiten Generation zu fördern, widersprechen - Standpunkte, die bisher auch italienischerseits befürwortet und unterstützt wurden -, sollte gerade im heutigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

3. Die Umfrage, die vom Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz durchgeführt wurde und deren Ergebnis im Bericht "Die Schulung der Fremdarbeiterkinder in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Italienerkinder" zusammengefasst wurde, zeigt, dass die Kantone sich bemüht haben, den in den Gemeinsamen Erklärungen des Italienabkommens aufgestellten Grundsätzen Rechnung zu tragen. Der Bericht nimmt zwar auf diese Grundlage nicht Bezug, zeigt aber, dass dem Kreisschreiben des Eidg. Departements des Innern weitgehend Folge gegeben wurde, wobei angesichts der Tatsache, dass der öffentliche Unterricht in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone ist, teilweise von Kanton zu Kanton ein unterschiedliches Vorgehen und verschiedenartige Lösungen feststellbar sind.

Auf alle Fälle zeigt auch das Ergebnis der Umfrage, dass schweizerischerseits grosse Anstrengungen im Interesse der Schulung italienischer Kinder, aber auch mit Unterstützung der italienischen Konsulate usw. im Interesse einer Aufrechterhaltung ihrer Verbindung mit dem Heimatland, gemacht wurden. Es erscheint irgendwie bezeichnend, dass im Europarat dies nicht genügend anerkannt wurde, wobei in diesem Zusammenhang vermerkt sei, wie wichtig es ist, dass unsere Vertreter jeweils an Tagungen internationaler Organisationen, anlässlich welcher die Probleme der Ausländer behandelt werden, gut dokumentiert erscheinen, um zu den üblichen Vorwürfen, Begehren usw. der Vertreter der Auswanderungsländer, vor allem der Italiener, unverzüglich Stellung nehmen zu können.

4. Die Italiener wünschen offenbar, den Fragenkomplex "Schulung der italienischen Kinder" mit Vertretern des Eidg. Departements des Innern sowie der Kantone zu besprechen. Da dieser Problemkreis einen wichtigen Bestandteil unserer Ausländerpolitik bildet und in grundsätzlicher Weise in den Gemeinsamen Erklärungen des Einwanderungsabkommens mit Italien geregelt wurde, scheint es mir wichtig, dass die Amtsstellen, die sich mit diesem Fragenkomplex bisher schon befasst haben und auch in Zukunft sich damit auseinanderzusetzen haben werden, nicht nur an den Vorbesprechungen, sondern auch an den eigentlichen Verhandlungen teilnehmen. Nur so ist es möglich, aus Kenntnis der allgemeinen Zusammenhänge heraus und in Berücksichtigung dessen, was vereinbart und seither unternommen wurde, den hievon abweichenden und für uns möglicherweise nicht akzeptablen italienischen Forderungen zu begegnen.

- 3 -

5. Ich werde im übrigen die Unterlagen für die Besprechung einschliesslich der in unserem Besitz befindlichen Dokumentation mitnehmen.

Sofern Sie es wünschen, bin ich gerne bereit, die Angelegenheit mit Ihnen vor der Sitzung nochmals zu besprechen.

4 Beilagen

